

Gemeinde Aumühle

Der Ausschussvorsitzende

PROTOKOLL

4. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Dienstag, 02.05.2017, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Anwesend:

Vorsitz

Ausschussvorsitz Axel Mylius

Mitglieder

stellv. Ausschussvorsitz Volker Johannsen

Ausschussmitglied Jörn Abraham

Ausschussmitglied Erhard Bartels

Ausschussmitglied Reno Bastian

Ausschussmitglied Rolf Czerwinski

Ausschussmitglied Dr. Eckard Jantzen

stellv. Mitglieder

Bürgermeister/in Dieter Giese

Protokollführung

Protokollführung Bianca Briesenick

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 08.03.2017
5. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
6. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2017 und vom 08.03.2017
7. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
8. Konzeptstudie "Ortskernentwicklung Aumühle"
Vorstellung durch GV Kaspar von Wedel
9. Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: "Bismarckallee 22"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
10. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Billenkamp" für das Gebiet: "Bergstraße 9 (Feuerwehr/Bauhof/Wasserwerk)"
Aufstellungsbeschluss und
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"
- Sachstandsbericht -
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Errichtung einer Einfriedung, Genehmigung nach der Erhaltungssatzung
Große Straße 16

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
1. Nachtrag Baugenehmigung, Verlegung des Standortes des Gebäudes
Emil-Specht-Allee 13
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
1. Nachtrag zur Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses
Eichenweg 13
15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses
Oberförsterkoppel 4a
16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Nutzungsänderung/Nutzungserweiterung und Werbeumrüstung der Aral-Tankstelle
Schönningstedter Straße 1
17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
1. Nachtrag zur Baugenehmigung
Zur Waldwiese 35
18. Zum Erhalt festgesetzte Bäume in Bebauungsplänen
- Beauftragung eines zertifizierten Baumgutachters bei Fällanträgen -
19. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mylius eröffnet um 20:03 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 20.04.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Anja Köhler, Bürgerstraße:

Als Anwohnerin/Betroffene der Stellplatzplanungen „Schwarzer Weg“ / Betrifft B-Plan 11a, drückt sie ihre Unzufriedenheit aus, dass bei der Neuplanung der Stellplätze im Schulbereich einseitig nur die Anlieger im Bereich Ernst-Anton-Straße beteiligt wurden. Ferner sei nicht ein zu sehen, dass evtl. alle Stellplätze an den Schwarzen Weg gelegt werden sollen und damit die gesamte diesbezügliche Verkehrs- und Lärmbelastung den Anliegern in diesem Bereich zugemutet werden soll. Sie erwarte von der Gemeinde eine gerechte Aufteilung der Stellplätze auf beide Seiten des Schulgeländes und Verminderung des vorhersehbaren Lärms. Anderenfalls sei beabsichtigt, gegen die Entscheidung der Gemeinde juristisch vorzugehen.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Beschluss:

Ergänzung TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse vom 08.03.2017

Ergänzung TOP 8: Konzeptstudie Ortskern Aumühle

Ergänzung TOP 17: Nachtrag Waldwiese 35

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie vorstehend.

Zu TOP 4 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 08.03.2017

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, eine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die unbefristete Nutzungsänderung der Räume im 1. OG und DG des Rathauses Aumühle, Bismarckallee 21, für eine Arztpraxis zu erteilen.

Zu TOP 5 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu

behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für den nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nr. 20 (Anfragen und Mitteilungen, nichtöffentlich) auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 6 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2017 und vom 08.03.2017

Zum Protokoll vom 14.02.2017 liegen keine Änderungsanträge vor. Er ist damit genehmigt.

Protokoll vom 08.03.2017, Änderungen:

Zu TOP 7: Es muss richtig heißen:

Hinweis: Vor späterem Satzungs-Beschluss zu 7c müsste der Aufstellungsbeschluss zu 7b aufgehoben werden.

Zu TOP 10:

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme Denkmalschutzbehörde zur Parkplatzbau am Schwarzen Weg:

"Bei der Anlage der Parkplätze habe ich hinsichtlich der Umsetzung der Variante 1 keine Bedenken. Das heißt dass der Schulhof vor der alten Sporthalle weiterhin Abends und am Wochenende zum Parken benutzt werden kann, solange dafür keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind. Der Bedarf für neue Parkplätze neben den Lehrerplätzen sinkt also auf 19 Plätze.

Der Wert eines Kulturdenkmals ergibt sich nicht nur aus dem Objekt an sich, sondern auch aus der Lage und der Einbindung in seine Umgebung. Charakteristisch für die Schule ist die Lage am Südrand der Gemeinde im Übergang zum Wald. Die hellen Schulgebäude heben sich von der dunklen Baumkulisse im Hintergrund ab. Tatsächlich entsteht der Eindruck, dass sich die Schule im Wald befindet. Für die Kulissenwirkung sind die Bäume im Nahbereich der Schule besonders wichtig. Deshalb soll bei der Anlage der 19 benötigten Plätze der vorhandene Baumbestand, insbesondere die größeren Laubbäume soweit wie möglich geschont werden. Am besten wäre es, die neuen Parkplätze weiter von der Schule abzurücken. Sollten die Bäume bereits so stark geschädigt sein, dass sie nicht mehr erhalten werden können, sind die Parkflächen durch einen mindestens 5,0 m breiten Pflanzstreifen zu gliedern auf dem unterschiedliche Baumarten in unregelmäßigen Abständen eine Baumkulisse imitieren."

Bei einem späteren Telefonat mit dem AHEG wurde von der Denkmalschutzbehörde ausgeführt, dass auch die "große" Lösung mit 51 Stellplätzen möglich sei unter der Vorausset-

zung, dass der vorhandene Baumbestand, insbesondere die größeren Laubbäume soweit wie möglich geschont werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 7 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Mylius gibt folgende Beschlussfassungen bekannt:

- Bürgerstraße 24: Bauantrag genehmigt
- Ödendorfer Weg 1 – 3: Nutzungsänderung genehmigt mit Auflagen
- Weidenstieg 20-22: Anbau und Aufstockung Reihenhauszeile: Ablehnung
- Gemeinde Wohltorf / B-Plan 22 „Alter Dorfkern“
- Stadt Reinbek / B-Plan 52, 4. Änderung „Gutenbergstraße/Humboldtstraße“
- Stadt Reinbek / Bauleitplanung B-Plan 102 und 42. Änderung F-Plan

Der Bauausschuss Aumühle nimmt diese Planungen der Stadt Reinbek zur Kenntnis aber bemerkt, dass wegen des zusätzlichen Verkehrs ein erhöhtes Straßenaufkommen zu erwarten ist.

Beschluss:

Die Stadt Reinbek wird um Hergabe einer Verkehrsstudie gebeten, die die Auswirkungen auf den Verkehr auf der bereits jetzt stark belasteten L314 aufzeigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

**Zu TOP 8 Konzeptstudie "Ortskernentwicklung Aumühle"
Vorstellung durch GV Kaspar von Wedel**

Sachverhalt:

Der Personal und Koordinierungsausschuss war dem Vorschlag von Herrn v. Wedel sich um Fördermittel für eine Konzeptstudie zur Koordinierung der Projekte im Mühlenteich-Bereich:

- Zusätzliche und legale Parkoptionen zur S-Bahn Anbindung
- Fachgerechte Reparatur / Erneuerung des Privatweges „Am Mühlenteich“
- Standsicherung des Dammes an der Fürst Bismarck Mühle
- Sicherung des Wehrs des Mühlenteichs inklusive des EU-Projektes „Fischtreppe“

zu kümmern, einmütig gefolgt.

Diese Projekte haben eine Abhängigkeit voneinander, bzw. bedingen einander gegenseitig, so dass ein Gesamtkonzept sinnvoll erscheint

Die Konzeptstudie wird neben der Darstellung des Gesamtkonzeptes folgende Informationen liefern:

- Analyse der Situation
- Darlegung von Zielen, Strategien und Entwicklungsoptionen
- Darlegung der einzelnen Projekte, inkl. Priorisierung, Umfang, Kosten und Fördermöglichkeiten
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme (insbesondere beim Parkraum)
- Einbettung der Projekte in einen örtlichen Gesamtentwicklungskontext
- Information und Mitnahme der relevanten Akteure sowie der Bevölkerung
- Vorstellung der (Zwischen-)Ergebnisse in den Gremien
- Abschlussdokument

Mit der Konzeptstudie gehen keinerlei weitere Verpflichtungen zu der Durchführung der Projekte einher!

Zukünftig werden Einzelprojekte von der Aktiv-Region oder anderen Fördermittelgebern nicht mehr gefördert, wenn diese nicht in ein Gesamt-Entwicklungs-Kontext eingebunden sind.

Nun ist es erforderlich, für die Gewährung von 75% der geschätzten 32.000€ für die Studie die Kofinanzierung zu beschließen, die mit 8000 € angesetzt wird.

Die Diskussion hierüber ist im Ausschuss durchweg positiv nur sollte vorher geklärt werden welche Flächen im Privatbesitz oder Eigentum der Gemeinde sind.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die 8000 € zur Kofinanzierung der Konzeptstudie bereitzustellen. Mit diesem Beschluss geht die Gemeinde keine weiteren Verpflichtungen zu diesen Projekten ein.

Sollte die Finanzierung durch die GAK mit 75% der Bruttokosten nicht gewährt werden, ist die Studie hinfällig.

Es ist zeitnah zu prüfen, ob Maßnahmen zugunsten von Flächen, die außerhalb des Gemeindegebietes liegen (Mühlenteich, Stauwehr) durch die Gemeinde geleistet und finanziert werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 9 Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: "Bismarckallee 22" 12/062/2017
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 c für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Herren Abraham und Dr. Jantzen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 10 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Billenkamp" für das Gebiet: "Bergstraße 9 (Feuerwehr/Bauhof/Wasserwerk)" 12/060/2017
Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Für das Gebiet „Bergstraße 9 (Feuerwehr/Bauhof/Wasserwerk)“ wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“ aufgestellt. Planungsziele sind die Anpassung der Bestandssituation (Bauhof, Feuerwehr) durch Vergrößerung der Gemeinbedarfsfläche um 20 m nach Süden und im Bereich der Zufahrt und der Stellplätze für die Feuerwehr sowie die Ergänzung der Einfriedungsart um einen Stabgitterzaun oder Maschendrahtzaun in der Farbe Grün mit einer maximalen Höhe von 1,20 m.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln zu beauftragen.

Die 1. vereinfachte Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“ für das Gebiet: „Bergstraße 9 (Feuerwehr/Bauhof/Wasserwerk) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Herren Bartels und Czerwinski von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 11	Bebauungsplan Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"	12/061/2017
	- Sachstandsbericht -	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt den Sachverhalt zum Bebauungsplan Nr. 11 a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße" zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 12	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/045/2017
	Errichtung einer Einfriedung, Genehmigung nach der Erhaltungssatzung	
	Große Straße 16	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Errichtung einer Einfriedung in Form eines Maschendrahtzaunes mit einer Höhe von 1,20 m im rückwärtigen Bereich des Grundstückes „Große Straße 16“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 13	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/056/2017
	1. Nachtrag Baugenehmigung, Verlegung des Standortes des Gebäudes	
	Emil-Specht-Allee 13	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Errichtung einer zweiten Zufahrt für das Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“ zu erteilen.

Hinweis: Bei einer späteren Zweitbebauung auf dem rückwärtigen Grundstücksteil ist gem. B-Plan eine der jetzt genehmigten Zufahrten als Zuwegung zu benutzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 14	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/057/2017
	1. Nachtrag zur Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses	
	Eichenweg 13	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Eichenweg 13“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Eichenweg 13“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 15	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/058/2017
	Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses	
	Oberförsterkoppel 4a	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung eines Anbaus mit Flachdach auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 4a“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Errichtung eines Anbaus mit **Flachdach** auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 4a“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, eine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Errichtung eines Anbaus mit Flachdach auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 4a“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 16	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/059/2017
	Nutzungsänderung/Nutzungserweiterung und Wer-	
	beumrüstung der Aral-Tankstelle	
	Schönningstedter Straße 1	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach

§ 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Nutzungsänderung und Erweiterung sowie die Werbeumrüstung für die Aral-Tankstelle auf dem Grundstück „Schönningstedter Straße 1.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

**Zu TOP 17 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
1. Nachtrag zur Baugenehmigung
Zur Waldwiese 35**

12/064/2017

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses und Carport mit Schuppen auf dem Grundstück „Zur Waldwiese 35“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses und Carport mit Schuppen auf dem Grundstück „Zur Waldwiese 35“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

**Zu TOP 18 Zum Erhalt festgesetzte Bäume in Bebauungsplänen
- Beauftragung eines zertifizierten Baumgutachters
bei Fällanträgen -**

12/063/2017

Der Vorsitzende berichtet über Fällvorgänge, bei denen im Nachhinein erhebliche Zweifel an der Stichhaltigkeit des vorgelegten „Gutachten“ entstanden sind. In einem Fall wurde durch ein Zweitgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.v.) Sachverständigen für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Baumwertermittlung festgestellt, dass keiner der zuvor als zwingend aus Sicherheitsgründen zu fällenden zwanzig Bäume gefällt werden müsse. Es habe sich also offenkundig um ein Gefälligkeitsgutachten gehandelt.

Beschluss:

Wird die Fällung von im B-Plan durch Einzelfestsetzung geschützten Bäumen aus Sicherheits- oder Vitalitätsgründen beantragt, so ist hierzu ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.v.) Sachverständigen für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Baumwertermittlung vorzulegen. Andere, weniger qualifizierte Gutachten werden nicht anerkannt.

Die Verwaltung wird gebeten, die zuständige Landwirtschaftskammer über den hier zu Grunde liegenden Vorgang zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 19 Anfragen und Mitteilungen

Herr Abraham:

Gefällter Baum Bismarckallee 24 – Was ist an Maßnahmen erfolgt?

Es handelte sich um Sachbeschädigung.

Bismarckallee 22 – Ebenfalls Beschädigung und danach aus Sicherheitsgründen notwendige Fällung eines Alleebaumes durch Sturm.

Welche Versicherung zahlt dafür?

Hierzu kann z.Zt. keine Auskunft gegeben werden.

Dora-Specht-Allee 4 – beschädigter Straßenaum – evtl. durch LKW eingerissen?

Es wird angeregt, ein zusätzliches Schild aufstellen „eingeschränktes Lichtraumprofil“ aufzustellen, damit solche Schäden künftig vermieden und Schadenersatzforderungen für beschädigte Fahrzeuge vermieden werden?

Es wird angefragt, ob die Verstöße gegen den Baugenehmigungsbescheid **Große Straße Nr. 7**, die vor 2 bis 3 Jahren festgestellt und bemängelt wurden, behoben wurden.

Ausschussvorsitzender Axel Mylius schließt die Sitzung um 22:39 Uhr.

Axel Mylius
Ausschussvorsitzender

Bianca Briesenick
Protokollführer/in